



Amtsblatt:

21/25
32. JAHRGANG

4. Dezember 2025



Erste Bilder zu den Vorträgen: „Ruf der Anden“ von Andreas Hübl und Anita Burgholzer (oben links), „Dolomiten und Südtirol in 3D“ von Stephan Schulz (oben rechts), „Auf der Suche nach Italien“ von Martin Engelmann (links unten) und „Das große Vulkanabenteuer“ von Heiko Beyer.

27. Weltsichten Festival vom 30. Januar bis 1. Februar 2026

Bildgewaltig, hochkarätig, informativ – Festivalfreunde erwartet wieder ein spannendes Programm

Saalfeld. Vom 30. Januar bis 1. Februar 2026 öffnet das Thüringer Weltsichten Festival zum 27. Mal seine Türen und lädt Besucherinnen und Besucher herzlich in den Meininger Hof in Saalfeld ein. Organisiert wird dieses, wie im Vorjahr, von GlobalSocial-network e.V. und Saalfeld + Kultur.

„Die Weltsituation ist nach wie vor nicht die beste. Es gibt aber so viele Menschen, die sich in den weltweiten Projekten vor Ort engagieren, sodass wir genau diese unterstützen möchten“, sagt Organisator Axel Brümmer.

Als offizieller Eröffnungsvortrag

startet am Freitag, dem 30. Januar 2026, die Multivision von Nadine Pungs und Lutz Jäkel mit „Yalla Yalla Arabia“. Keine Region ist zu Unrecht so von Klischees und negativen Schlagzeilen geprägt. Im Vortrag zeigen sie Fotografien aus allen Ländern Arabiens und erzählen ernste, heitere und berührende Geschichten. Geschichten, die in den Nachrichten nicht vorkommen. Bildgewaltig wird auch die Premiere von Martin Engelmanns neuem Vortrag „Auf der Suche nach Italien“, der am Sonntag, dem 1. Februar 2026, stattfindet. Wer sich schon mal einstimmen möch-

te, kann sich bis zum 28. Januar eine Auswahl der beeindruckenden Bilder in der Galerie im Saalfelder Schloss ansehen.

Weitere Vorträge wie „Zu Fuß nach Jerusalem“, „Ruf der Ander“, „Nächste Kreuzung Afrika“, „Das große Vulkan-Abenteuer“ und „40 Jahre auf Achse“ lassen bereits erahnen, welche spannenden Abenteuer auch dieses Jahr wieder auf die Gäste warten. Ein besonderes Highlight ist der Kultvortrag von Axel Brümmer und Peter Glöckner „Weltsichten – 30 Jahre danach“.

„Dieses Festival ist für viele Menschen ein fester Termin in

ihrem Kalender und das aus gutem Grund: es ist ein Botschafter der Verständigung, es verbindet Weltoffenheit mit Neugier und Wissensvermittlung und macht so viel Lust auf das Reisen, dass man am liebsten gleich selbst die Welt erkunden möchte“, sagt Landrat Marko Wolfram.

Kurzfilme, Workshops, Live-Musik, Klangreisen oder das Sonderprogramm „Hinter den Kulissen“ – es gibt für jeden Geschmack spannende Angebote. Tickets gibt es an allen bekannten Vorverkaufsstellen, auf www.weltsichten-festival.de und www.saalfeld-kultur.de.

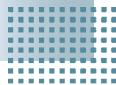
Wir sind für Sie da:

**Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt**
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

**Ämterprechzeiten im
Landratsamt**
Di 9 - 12 Uhr 13 - 16 Uhr
Do 9 - 12 Uhr 13 - 18 Uhr
Fr 9 - 12 Uhr

**KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle
in Rudolstadt Haus III und in der
Zulassung Außenstelle Saalfeld**
Mo, Mi, Fr 8-14 Uhr Führerscheinstelle
Di, Do 8-18 Uhr Mi geschlossen!
Nur noch mit Terminvergabe!
Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185
Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS) www.kreis-slf.de

Leitstelle Jena
(03641)
40 40



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Ausschusses

für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Wahlperiode 2024-2029

9. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 02.09.2025

Beschluss HR-61-09/25

Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 03.06.2025, öffentlicher Teil

Gemäß der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird die Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 03.06.2025, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

Beschluss HR-62-09/25

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Bereitstellung von Finanzmitteln aufgrund des Katastrophenfalls Waldbrand Gösselsdorf

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.550.000 € für den Katastrophenfall Waldbrand Gösselsdorf vom 02. – 08. Juli 2025 auf den folgenden Haushaltsstellen:

HH-Stelle: 1400 1000.4003 0000

Bezeichnung: Entschädigung für Verdienstausfall

Bereitstellung: 400.000 €

HH-Stelle: 1400 1000.5200 0000

Bezeichnung: Geräte- und Ausrüstungsgegenstände

Bereitstellung: 50.000 €

HH-Stelle: 1400 1000.5500 0000

Bezeichnung: Betriebsstoffe KFZ

Bereitstellung: 100.000 €

HH-Stelle: 1400 1000.5600 0000

Bezeichnung: Dienst- und Schutzkleidung

Bereitstellung: 25.000 €

HH-Stelle: 1400 1000.5700 0000

Bezeichnung: Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Bereitstellung: 25.000 €

HH-Stelle: 1400 1000.6100 0000

Bezeichnung: Dienstleistungen Dritte

Bereitstellung: 400.000 €

HH-Stelle: 1400 1000.6580 0000

Bezeichnung: Geschäftsausgaben Unterbringung/Verpflegung

Bereitstellung: 50.000 €

HH-Stelle: 1400 1000.9350 0000

Bezeichnung: Erwerb Anlagevermögen

Bereitstellung: 500.000 €

Beschluss HR-63-09/25

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben zur Deckung der Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Einzelplan 4, Abschnitt 45, Unterabschnitt 4557 (Heimerziehung)

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.350.000,00 € für die Kosten der Heimerziehung in der Haushaltsstelle *4557.*7700*.

Beschluss HR-64-09/25

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben zur Deckung der Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Einzelplan 4, Abschnitt 45, Unterabschnitte 4560 (stationäre Eingliederungshilfe)

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 650.000,00 € in der HH-Stelle 4560.77291.

Beschluss HR-65-09/25

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 41194.7421 Hilfe zur Pflege stationär, Pflegegrad 4

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine

Öffentliche Zustellungen erfolgen auf der Internetseite des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt unter der Adresse „www.kreis-slf.de/oeffentliche_zustellungen“

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt,
vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Thomas Schubert,
Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl,
Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania,
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.200 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>) Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit Druckhaus Gera GmbH.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 036 71/41/37 13, stadt@bad-blankenburg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abbdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 18.12.2025.



überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 41194.7421 Hilfe zur Pflege stationär, Pflegegrad 4, in Höhe von 350.000,00 Euro.

Beschluss HR-66-09/25

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Eingliederungshilfe gem. Teil 2 SGB IX im Einzelplan 4 – Haushaltsstelle 4880 2000.7890 0000 im Deckungsring 232

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Eingliederungshilfe gem. Teil 2 SGB IX im Einzelplan 4 – Haushaltsstelle 4880 2000.7890 0000 Werkstätten für behinderte Menschen im Deckungsring 232 – in Höhe von 868.400,00 €.

Beschluss HR-67-09/25

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Hochbaumaßnahme „Sommerlicher Wärmeschutz“ an der Grundschule Leutenberg

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe für die Hochbaumaßnahme „Sommerlicher Wärmeschutz“ an der Grundschule Leutenberg in Höhe von 60.000,00 EUR bei der HH-Stelle 02.21101.9402

für das Projekt/Vorhaben: **Hochbaumaßnahme
„Sommerlicher Wärmeschutz“
Grundschule Leutenberg
Am Löhmberg 23 A
07338 Leutenberg**

Beschluss HR-68-09/25

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Hochbaumaßnahme „Sommerlicher Wärmeschutz“ am Erasmus-Reinhold-Gymnasium in Saalfeld

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe für die Hochbaumaßnahme „Sommerlicher Wärmeschutz“ am Erasmus-Reinhold-Gymnasium in Saalfeld in Höhe von 57.000,00 EUR bei der HH-Stelle 02.23003.9401

für das Projekt/Vorhaben: **Hochbaumaßnahme
„Sommerlicher Wärmeschutz“
Erasmus-Reinhold-Gymnasium
Am Lerchenbühl 17
07318 Saalfeld**

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

PZV Maxhütte Unterwellenborn

Bekanntmachungen des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU)

Beschlüsse der 94. öffentlichen Sitzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn vom 05.11.2025

1. Beschluss-Nr.: 532/PZV/02/2025

Genehmigung der Niederschrift der 93. Sitzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn vom 06.01.2025 (öffentlicher Teil)

Vorlagentext:

Der Planungszweckverband bestätigt die Niederschrift der 93. Sitzung vom 06.01.2025 (öffentlicher Teil).

Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Beschluss-Nr.: 533/PZV/02/2025

Bestätigung der Jahresrechnungen des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn für die Jahre 2022 und 2023

Vorlagentext:

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn stellt gemäß § 23 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnungen des Planungszweckverbandes für die Haushaltjahre 2022 und 2023 fest.

Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Beschluss-Nr.: 534/PZV/02/2025

Entlastung der Verbandsvorsitzenden des Planungszweckverbandes für die Jahre 2022 und 2023

Vorlagentext:

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn entlastet die Verbandsvorsitzende für die Haushaltjahre 2022 und 2023.

Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Beschluss-Nr.: 535/PZV/02/2025

Nachträgliche Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.428,00 € im Haushaltsjahr 2024, Haushaltsstelle 1.7910.655000

Vorlagentext:

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn beschließt für das Haushaltsjahr 2024 nachträglich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.428,00 € in der Haushaltsstelle 1/7910/655000 für die örtliche Jahresrechnungsprüfung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt für die Jahre 2020, 2021.

Kosten hierfür betragen 2.128,00 €. Da für die Jahresrechnungsprüfung im Jahr 2024 700,00 € geplant wurde, ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.428,00 € entstanden.

Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Beschluss-Nr.: 536/PZV/02/2025

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.428,00 € im Haushaltsjahr 2025, Haushaltsstelle 1.7910.655000

Vorlagentext:

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.428,00 € (Haushaltsstelle 1/7910/655000) für die im Haushaltsjahr 2025 durchgeführte örtliche Jahresrechnungsprüfung der Jahre 2022, 2023. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage des PZV Maxhütte Unterwellenborn.

Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Unterwellenborn, den 05.11.2025

gez. Göltitzer
Verbandsvorsitzender
Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn

PZV Maxhütte Unterwellenborn

Jahresrechnungen 2022 und 2023 des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat die Jahresrechnungen für die Haushaltjahre 2022 und 2023 des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn geprüft. Die Verbandsversammlung der PZV Maxhütte Unterwellenborn hat in ihrer Sitzung am 05.11.2025 mit Beschluss 533/PZV/02/2025 die Jahresrechnungen 2022, 2023 festgestellt und mit Beschluss 534/PZV/02/2025 die Entlastung der Verbandsvorsitzenden für die Haushaltjahre 2022, 2023 beschlossen.

Die festgestellten Jahresrechnungen 2022, 2023 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die v. g. Beschlüsse liegen ab 5. Dezember 2025 zwei Wochen lang in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Str. 19, 07333 Unterwellenborn, Zimmer 219 währ-



rend der allgemeinen Öffnungszeiten aus und stehen bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Unterwellenborn, den 06.11.2025

A. Gölitzer
Verbandsvorsitzender
Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn

Jahresabschlüsse

Auslegungshinweis Jahresabschlüsse der Jahre 2023 bis 2024

Gemäß § 75 Abs. 4 Ziffer 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) weisen wir darauf hin, dass vom 05.12.2025 bis einschließlich 19.12.2025 die Möglichkeit zur Einsichtnahme der für die Jahre 2023 bis 2025 vorliegenden Jahresabschlüsse, Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte von Unternehmen, an denen der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, besteht. Das Recht auf Einsichtnahme erstreckt sich auch auf den jeweiligen Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Einsichtnahme kann im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Beteiligungsmanagement, Zimmer 338, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, zu den Öffnungszeiten des Amtes erfolgen. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 0 36 71/8 23-438 – Ansprechpartner Frau Jennifer Schmiedel) wird gebeten.

Theaterzweckverband

Auslegungshinweis Jahresabschlüsse der Jahre 2022-2023 des Zweckverbandes Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt

Die Jahresrechnung für die Jahre 2022 und 2023 sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Prüfung der Jahresrechnung des Haushaltjahres 2022 und 2023 des Zweckverbandes Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt sowie der jeweilige Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung und zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden liegen in der Zeit vom 05.12.2025 bis einschließlich 19.12.2025 (2 Wochen lt. § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 80 Abs. 4 ThürKO) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Beteiligungsmanagement, Zimmer 338, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, zu den Öffnungszeiten des Amtes aus. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 03671 823-438 – Ansprechpartner Frau Jennifer Schmiedel) wird gebeten.

Theaterzweckverband

Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 36 und 37 der Neubekanntmachung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 in Verbindung mit der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung in der jeweils gültigen Fassung, erlässt der Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigegebene Haushaltssatzung* für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im Verwaltungshaushalt ab mit:

Einnahmen und	6.657.050 €
---------------	-------------

Ausgaben	6.657.050 €
----------	-------------

und im Vermögenshaushalt ab mit:

Einnahmen und	2.350 €
---------------	---------

Ausgaben	2.350 €
----------	---------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung werden nicht beansprucht.

§ 5

Der Zweckverband erhebt von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage in Höhe von 6.654.713 €. Der Umlageschlüssel der Verbandsmitglieder richtet sich nach § 11 der Verbandssatzung.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Saalfeld, den 26.11.2025

gez. Marko Wolfram
Verbandsvorsitzender

-Siegel-

Beschluss- und Bestätigungsvermerk

Mit Beschluss Nr. 218/2025 vom 06.11.2025 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt die Haushaltssatzung 2026 beschlossen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 24.11.2025 (Az. 5090-240-1512/250) die Haushaltssatzung gewürdigt und der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO i.V.m. §§22 und § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG zugestimmt. Die vorzeitige Bekanntmachung wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.

Auslegungshinweis

Gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltssatzung einschließlich seiner Anlagen in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Beteiligungsmanagement, Zimmer 338, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld) in der Zeit vom 05. Dezember bis 19. Dezember 2025 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme am selben Ort zur Verfügung gehalten.

* Der Haushalt wird hier nicht abgedruckt.



Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 700 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Kennziffer: 2022_030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Kennziffer: 2022_029

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Tiefbau

Bewerbungsfrist: 9. Dezember 2025

Kennziffer: 2025_052

Ausbildungsplatz zum/zur

Lebensmittelkontrolleur/in (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 11. Dezember 2025

Kennziffer: 2025_064

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Aufenthalts- und Einbürgerungsrecht

Bewerbungsfrist: 15. Dezember 2025

Kennziffer: 2025_059

Unterstützungsleistungen auf freiberuflicher Basis:

Arzt/Ärztin (m/w/d) auf Honorarbasis

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24 | 07318 Saalfeld | Mail: bewerbung@kreis-slf.de

– Ende des amtlichen Teils –



Nach dem Besuch des Gymnasiums Fridericianum in Rudolstadt erkundete Landrat Marko Wolfram kürzlich gemeinsam mit Schulleiter Thomas Kniese und seinem Stellvertreter Torsten Zunft die Schul- und Volkssternwarte „Johannes Kepler“ in Rudolstadt-Mörla. Astronomielehrerin Josefina Sperling zeigte die Besonderheiten der Warte: „Es gibt nur sehr wenige Schul-Sternwarten in Deutschland. Die Warte in Mörla wurde von Freiwilligen während der Sommerferien im Jahr 1964 gebaut.“ Beim Bau, der durch das Engagement des Rudolstädter Astronomielehrers Hermann Hilbert zu stande kam, leisteten 300 Schülerinnen und Schüler mehr als 10.000 freiwillige Arbeitsstunden. (Foto: Franziska Ehms)

Die Vielfalt der Seniorenanarbeit

Jahresabschluss der Seniorenvertreter im Landkreis

Bad Blankenburg. „Die Fülle der Aktivitäten und der Vorhaben ist beeindruckend“, sagte Landrat Wolfram beim Treffen der Seniorenvertreter des Landkreises zum Jahresabschluss im Allianzcafé Bad Blankenburg. Er nahm am Erfahrungsaustausch teil, um seinen Dank und seine Wertschätzung für die Arbeit der ehrenamtlich Aktiven in der Seniorenanarbeit zum Ausdruck zu bringen.

Birgit Wersch von der Stabsstelle Planung und Controlling im Landratsamt hatte als zuständige Planungskoordinatorin zum halbjährlichen Treffen mit den Vertretern der Seniorenbeiräte

der Städte im Städtedreieck, der Seniorenbeauftragten des Landkreises und dem Seniorenbüro eingeladen.

Ein Höhepunkt des kommenden Jahres in der Seniorenanarbeit ist der thüringenweite Auftakt des neuen Veranstaltungsformats „Mit Sicherheit Musik“ am 10. Februar in der Landessportschule Bad Blankenburg. Der Landesseniorenrat und die Landespolizei laden ältere Menschen zum Konzert mit dem Thüringer Landespolizeiorchester ein, zugleich wird die Polizei in unterhaltsamer Form über Sicherheitsfragen oder Trickbetrug informieren.



Die Teilnehmer am Treffen, in der Mitte Christine Wichert, die an diesem Tag ihren 77. Geburtstag feierte. (Foto: Martin Modes)

Remex und Stahlwerk im Blick

Austausch mit Thüringer Ministern in Unterwellenborn

Unterwellenborn. Am Dienstag, dem 18. November, standen zwei bedeutende Industrieunternehmen der Region, die Remex Kamsdorf GmbH und das Stahlwerk Thüringen in Unterwellenborn, im Mittelpunkt von Politiker-Besuchen. Zunächst machten sich Landrat Marko Wolfram und Tilo Kummer, Thüringens Minister für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten, im Kamsdorfer Großstegbau ein Bild von der Remex GmbH und informierten sich bei Geschäftsführer Jens Gerisch über die aktuellen Herausforderungen der Baustoffindustrie. Im Anschluss erfolgte der gemeinsame Besuch im Stahlwerk

Thüringen mit Colette Boos-John, Thüringens Ministerin für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum, MdB Diana Herbstreuth sowie MdL Maik Kowalleck und Bürgermeister Andre Gölitzer.

In großer Runde kamen alle aktuellen energie- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen der Stahlindustrie auf den Tisch. Die Ministerin gab wertvolle Hintergrundinformationen zum Stahlgipfel auf Bundesebene, die Vertreter des Stahlwerks formulierte ihre Erwartungen an die Politik etwa hinsichtlich Wettbewerbsfähigkeit und Schutz vor unfairen Handelspraktiken.



In großer Runde werden im Stahlwerk Thüringen die energiepolitischen Herausforderungen diskutiert. (Foto: Carolin Schreiber)



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis zu Bekanntmachungen der Stadt Saalfeld/Saale

Am 25.06.2025 hat der Saalfelder Stadtrat den Weg für die digitale Bekanntmachung freigemacht. Ab **01.01.2026** erfolgen städtische Bekanntmachungen nur noch auf saalfeld.de. Folglich werden Veröffentlichungen der Stadt Saalfeld/Saale im digitalen oder **gedruckten Amtsblatt**, welches aktuell gemeinsam mit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sowie den Städten Rudolstadt und Bad Blankenburg herausgegeben wird, **zum 31.12.2025 ein gestellt**.

Instandsetzung und Erweiterung Obdachlosenunterkunft Graba: Die Baugenehmigung liegt noch nicht vor. Momentan wird der Umzug der Bewohner vom Haus 2 in das Haus 1 vorbereitet. Zudem werden im Außenbereich die Voraussetzungen für den Zugang zur Baustelle geschaffen.

2. Bauabschnitt Bauhof Kleingeschwenda: In der 43. Kalenderwoche wurde das Stahlgerüst der Halle errichtet und montiert. Am 10.11.2025 hat die Montage der Fassade begonnen. Die Tischlerei wurde fertiggestellt und ist betriebsfertig.

Neubau „wettergeschützte Sitzgelegenheit“ Grundschule Schmiedefeld: In der 43. und 44. Kalenderwoche 2025 wurden die Erdarbeiten zum Setzen der Hülsenfundamente durch den städtischen Bauhof ausgeführt. Die Hülsenfundamente werden im Betonwerk nach statischen Vorgaben vorgefertigt und durch den Bauhof gesetzt. Im Anschluss liefert und montiert die Firma Weltrich die Holzkonstruktion.

Auf dem Graben: Die mit den Arbeiten beauftragte Firma STRABAG AG errichtete die künstlerisch interpretierte Nachformung des Stadtmauerverlaufs unter Verwendung des regional gewonnenen Seeberger Sandsteins. Letzte Baumstandorte wurden ausgehoben und die zukünftigen Vegetationsstragschichten um das Parkplatzareal weitgehend fertiggestellt. Auf diesen Flächen brachte die Firma eine Zwischenbegrünung aus. Alle Bepflanzungen erfolgen erst im Winterhalbjahr 2026/2027. Die feierliche Freigabe des 1. Bauabschnittes findet am 01.12.2025, 14 Uhr, statt. Für die Fortsetzung des Bauvorhabens im 2. Bauabschnitt fanden koordinierende Gespräche mit dem Planungsbüro und lokalen Medienträgern statt.

Bergfried klimastabil: Die BG Garten- & Landschaftsbau GmbH hat die Restleistungen ihres Gewerkes im Park Bergfried durchgeführt. Die Abnahme hat stattgefunden. Um den Anwuchsfolg zu garantieren, ist die Pflege aller Gehölzflächen noch für zwei weitere Jahre beauftragt. Bis Ende des Jahres muss die Abrechnung der Fördermittel im Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ erfolgen. Die Maßnahme wurde zu 90 % unterstützt.

Talsperre Elsterschenke: Die Dankeschön-Veranstaltung für alle Beteiligten fand am 04.11.2025 statt. Am 19.11.2025 ist die Abnahme der Bauleistung geplant; im Anschluss soll ein Probestau erfolgen.

Renaturierung Köditzbach: Die Baufirma hat planmäßig in der 44. Kalenderwoche 2025 die Arbeiten aufgenommen. Derzeit erfolgt die Leitungsverlegung für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (ZWA) und die Saalfelder Energienetze (SEN). Die Arbeiten dauern bis zur Winterpause Mitte Dezember und werden bei entsprechender Witterung im Jahr 2026 fortgeführt.

Breitbandausbau: Die Abnahmen der Telekom-Maßnahmen für die Bereiche Aue am Berg, Crösten, Beulwitz und Grabaer Straße fanden statt. Es sind weiterhin Mängel vorhanden, welche protokolliert wurden. Die Mängelbeseitigung wurde noch für 2025 zugesichert. Hierzu wird eine Nachabnahme erfolgen. Die für die Glasfaser Plus tätige Firma Groundwork GmbH hat mit Asphaltarbeiten im Bereich Stauffenberg-, Lendenstreich- und Albert-Schweitzer-Straße sowie Wachserweg, Brendelsgarten und Am Fürstenhuther Stollen begonnen. Die Arbeiten werden in guter Qualität ausgeführt.

Das **nächste Amtsblatt** für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und die Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg erscheint am

18. Dezember 2025



Rudolstädter Straße, 3. Bauabschnitt: Die Leistungen der Jahresscheibe 2025 sind fertiggestellt, sodass die Meininger-Hof-Kreuzung am 11.11.2025 für die Verkehrsteilnehmer freigegeben werden konnte. In Abhängigkeit von der Witterung ist der Baubeginn für den nächsten Abschnitt für Anfang März 2026 geplant.

Straßenbau Crösten: Die Straße zwischen Ortsausgang Wöhlsdorf bis Orts-eingang Crösten ist wiederhergestellt. Der Graben für den Kanal wurde verfüllt, die Asphalttrag- und -deckschicht fachgerecht eingebaut sowie die Fugen vergossen. Der Abschnitt ist somit fertiggestellt.

Lachenstraße: Die Genehmigung für die Entlastungsleitung der Weira ist beantragt. Aufgrund der Fischauftzucht in der Weira werden die Bauarbeiten Anfang Mai 2026 beginnen. Der Ausbau erfolgt durch den Bauhof.

Grobestraße: In der Grobestraße, zwischen Sagittarius- und Sylvest-Lieb-Straße, erfolgt aktuell unter Vollsperrung der Straße die Kanalverlegung durch den ZWA. Bei der Oberflächenwiederherstellung, die bis Ende November erfolgen soll, beteiligt sich die Stadt geringfügig. Hierzu erfolgt in der 46. Kalenderwoche 2025 das Planungsaufmaß zur Herstellung der Oberflächen.

Wanderhütte: Zwischen Arnsgereuth und Eyba, am „Kneipentour-Wanderweg“ gelegen, wurde im Oktober die Wanderhütte „Bittels Rast“ aufgestellt und eingeweiht. Ehrenamtliche aus beiden Orten schufen mit Hilfe des Bauhofs und unter Anleitung des städtischen Wanderwegbeauftragten einen neuen Rastplatz an der vielgenutzten Route. Verwendet wurden vorrangig regional gewonnene Baumaterialien.

Neue Sitzbank Köditzbrunnen: Auf Wunsch von Senioren wurde in Nähe Köditzbrunnen eine neue Sitzbank montiert.

Stadtrat Steffen Teichmann hat sein Mandat zum 31. Oktober 2025 niedergelegt. Als Nachrückerin wurde Petra Michel bestimmt und angeschrieben. Die Mandatsannahme wurde durch sie jedoch abgelehnt. Als nächster Nachrücker wurde Matthias Lander bestimmt und angeschrieben. Er hat noch bis zum 13.11.2025, 24:00 Uhr Gelegenheit, die Annahme des Mandats abzulehnen.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 12. November 2025

Beschluss-Nr.: 162/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 1. Oktober 2025.

Beschluss-Nr.: 158/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gemeinnützige GmbH (Bayerische Str. 13, 07356 Bad Lobenstein) weiterhin einen jährlichen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 12.000,00 EUR zur Kofinanzierung des Frauenkommunikationszentrums Saalfeld zu gewähren. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung beauftragt, wobei eine Erhöhung bzw. Dynamisierung der Summe nicht vorgesehen wird.

Beschluss-Nr.: 150/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt eine außerordentliche Kredittilgung in Höhe von 27.913,05 € nach Ablauf der Zinsbindung am 30.12.2025 bei der Thüringer Aufbaubank.

Beschluss-Nr.: 040/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Satzung der Stadt Saalfeld/Saale zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135a bis 135c Baugesetzbuch (BauGB).

Beschluss-Nr.: 154/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 65 „Erweiterung Thüringen-Kliniken“ für die in der Anlage

gekennzeichneten Flächen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 155/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 58 (Planstand: 6. Oktober 2025) und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, Nachbarkommunen und Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Beschluss-Nr.: 156/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den Entwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Kernstadt Saalfeld) und bestimmt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, Nachbarkommunen und Träger der öffentlichen Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Beschluss-Nr.: 159/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert am 02.07.2024 (GVBl. s. 277) und des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist, die Fortschreibung der Sanierungsziele als Änderung/Ergänzung zur Sanierungssatzung des Sanierungsgebietes „Bahnhofsareal“ vom 18.05.2005.

Beschluss-Nr.: 152/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt im Vorgriff auf den Haushalt 2026 die Vergabe von Forstbetriebsarbeiten in der Haushaltsstelle 0.7800.5170 in Höhe von 54.250,00 €.

Beschluss-Nr.: 161/2025

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt Durchführung der Maßnahme „Saalepromenade Saalfeld/Saale“ mit Gesamtkosten in Höhe von 227.631,00 €.

Beschlüsse des Ortsteilrates Arnsgereuth vom 13. November 2025

Beschluss-Nr.: OR/109/2025

Der Ortsteilrat des Ortsteils Arnsgereuth genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Arnsgereuth vom 28. August 2025.

Beschlüsse des Ortsteilrates Wittgendorf vom 20. November 2025

Beschluss-Nr.: OR/101/2025

Der Ortsteilrat des Ortsteils Wittgendorf genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Wittgendorf vom 14. August 2025.

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 58 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Silberstollen“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 12.11.2025 unter der Beschlussnummer 155/2025 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 58 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Silberstollen“ gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das wesentliche Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für zusätzliche Gewerbeflächen im An-



Amtsblatt

schluss an ein bestehendes Gewerbegebiet.

Der Planentwurf, dessen Begründung inkl. Umweltbericht, die sonstigen Anlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen werden auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter

- **Saalfeld.de → Umwelt & Planung → Bauleitplanung → Beteiligungen**
(https://www.saalfeld.de/umwelt_planung/bauleitplanung/beteiligungen/)

im Zeitraum von

- **Freitag, dem 12.12.2025 bis einschließlich**
- **Freitag, dem 23.01.2026**

zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen in gedruckter Form im Stadtplanungsamt im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale im Zimmer 1.33 zu nachfolgenden Dienstzeiten eingesehen

werden:

Montag, Mittwoch, Freitag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Einsichtnahme der gedruckten Unterlagen im Stadtplanungsamt in der Zeit vom 24.12.2025 bis zum 04.01.2026 nicht möglich ist. Der Beteiligungszeitraum wurde entsprechend verlängert.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jeder Person Stellungnahmen zu den o.g. Unterlagen in Textform an die E-Mail-Adresse **stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de** eingereicht werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen in den Amtsräumen der Stadtverwaltung auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben bzw. über den Postweg gesendet werden.

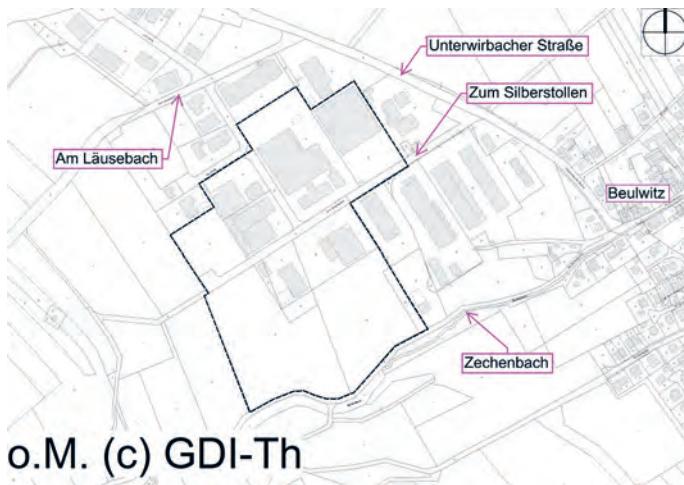
Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und werden zusammen mit den Entwurfsunterlagen ausgelegt:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern												schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Emissionen	Abfälle	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Bestandserfassung und Bewertung der vorgenannten Themen, Bestandsplan, Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbewertung artenschutzrechtliche Bewertung
Schall-Immissionsprognose	X						X							Bewertung und schalltechnische Reglementierung der durch die Planung zu lässigen Vorhaben
Kartierungsbericht faunistischer Kartierungen		X												Bericht zur Erfassung von ausgewählten Tiergruppen zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange
Stellungnahmen von Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)	X	X	X		X		X						X	- Hinweis zur Aufstellung eines Umweltberichtes sowie zur Ermittlung der Vorkommen planungsrelevanter Arten, - Forderung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, - Forderung zur Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes sowie zur Minderung der Versiegelung - Forderung zur Versickerung von Regenwasser - Forderung zur Berücksichtigung der Trinkwasser- und Heilwasserschutz-zonen
Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung			X						X					- Forderung einer schutzgutbezogenen Betrachtung der Planung

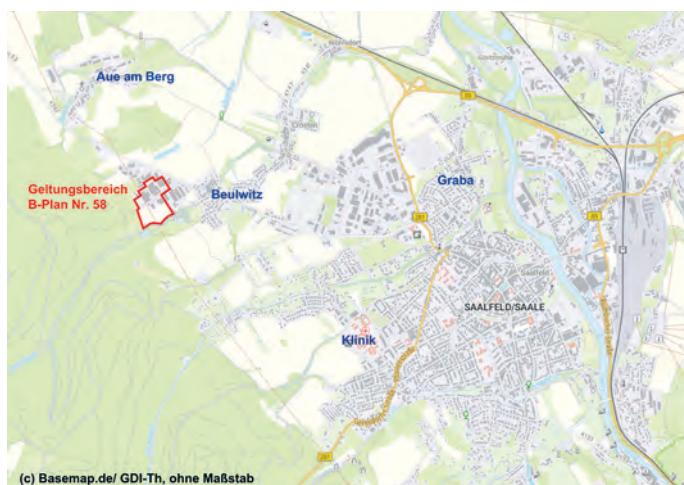
Umweltbezogene Informationen zum B-Plan Nr. 58 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Silberstollen“



Die untenstehenden Karten stellen die ungefähre Grenze des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 58 sowie die Lage im Stadtgebiet dar und dienen nur der allgemeinen Information.



o.M. (c) GDI-Th



Hinweise:

- Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.
- Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Saalfeld/Saale, den 04.12.2025

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Kernstadt Saalfeld/Saale)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 12.11.2025 unter der Beschlussnummer 156/2025 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Kernstadt Saalfeld/Saale) gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 58 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Silberstollen“. Die betroffenen Flächen werden bisher als Landwirtschaftsfläche sowie Sonderbaufläche dargestellt. Das Ziel der Änderung besteht in der Darstellung dieser Flächen als Gewerbegebiet, um die notwendigen Voraussetzungen für die Aufstellung des parallelens Bebauungsplanes zu schaffen.

Der Planentwurf, dessen Begründung inkl. Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter

- [Saalfeld.de → Umwelt & Planung → Bauleitplanung → Beteiligungen](https://www.saalfeld.de/umwelt_planung/bauleitplanung/beteiligungen/)
(https://www.saalfeld.de/umwelt_planung/bauleitplanung/beteiligungen/)

im Zeitraum von

- Freitag, dem 12.12.2025 bis einschließlich
- Freitag, dem 23.01.2026

zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen in gedruckter Form im Stadtplanungsamt im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale im Zimmer 1.33 zu nachfolgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch, Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Einsichtnahme der gedruckten Unterlagen im Stadtplanungsamt in der Zeit vom 24.12.2025 bis zum 04.01.2026 nicht möglich ist. Der Beteiligungszeitraum wurde entsprechend verlängert.

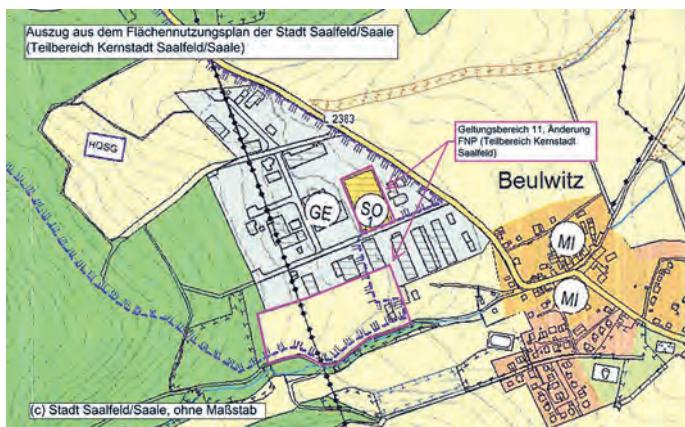
Während der Veröffentlichungsfrist können von jeder Person Stellungnahmen zu den o.g. Unterlagen in Textform an die E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de eingereicht werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen in den Amtsräumen der Stadtverwaltung auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben bzw. über den Postweg gesendet werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und werden zusammen mit den Entwurfsunterlagen ausgelegt:



Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern												schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Emissionen	Abfälle	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Stellungnahmen von Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)	X	X	X		X		X						X
Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung			X						X				- Forderung einer schutzgutbezogenen Betrachtung der Planung

Umweltbezogene Informationen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Kernstadt Saalfeld/Saale)



Die Karten stellen die ungefähre Grenze des Geltungsbereichs 11. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Kernstadt Saalfeld/Saale) sowie die Lage im Stadtgebiet dar und dienen nur der allgemeinen Information.

Hinweise:

- Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.
- Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den

Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

- Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Saalfeld/Saale, den 04.12.2025


Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

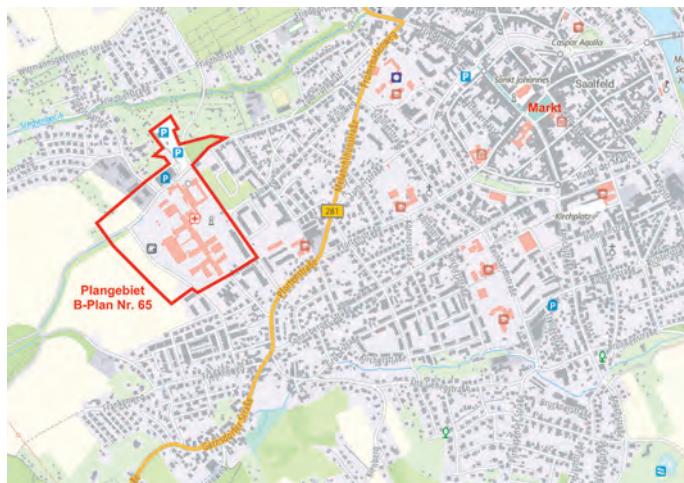
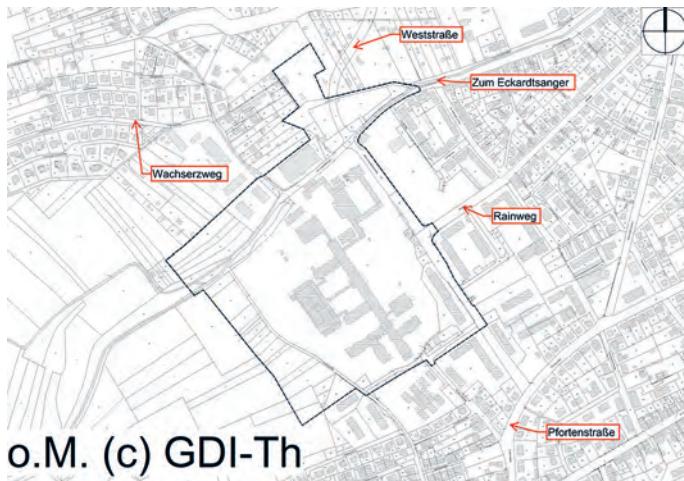


Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 65 „Erweiterung Thüringen-Kliniken“

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am 12.11.2025 unter der Beschlussnummer 154/2025 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplans Nr. 65 „Erweiterung Thüringen-Kliniken“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Die überplante Fläche beträgt ca. 15,8 ha. Das Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Klinikstandortes sowie begleitende Ordnungs- und Anpassungsmaßnahmen am Bestand.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Das Bebauungsplangebiet ist auf dem beigefügten Kartenausschnitt sowie auf der Übersichtskarte ersichtlich.



Saalfeld/Saale, den 04.12.2025

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

2022 und 2023, sowie die Entlastung der Verbandsvorsitzenden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 des PZV-MHU.

Entsprechend der Verbandssatzung § 21(1) und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt – im amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt – hin.

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Hinweis zur Amtlichen Bekanntmachung

des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt über die Kündigung und Aufhebung einer Zweckvereinbarung und deren Genehmigung

Die Stadt Saalfeld/Saale weist darauf hin, dass das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht im gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg Nr. 20/25 auf Seite 7 die Kündigung und Aufhebung der Zweckvereinbarung über die gemeinsame Beschaffung, die Unterhaltung und den Betrieb einer gebrauchten Drehleiter DLK 23-12 als kommunale Drehleiter zur Gewährleistung des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen allgemeinen Hilfe gemäß § 5 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz und Festlegung des Ausrückebereiches vom 29.07.2016 zwischen der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Stadt Saalfeld/Saale (Bekanntmachung: „Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg“ Nr. 09/16 vom 20.08.2016, Seiten 11-13) und deren Genehmigung gemäß § 12 Abs. 1 ThürKGG vom 11.11.2025 (Az.: 093.030:35_ZV Drehleiter(25)1-03/sege) amtlich bekanntgemacht hat.

Saalfeld/Saale, 21.11.2025

i.A.
gez. Gebuhr
Leiter Rechts- und Hauptamt

Die Stadt
Saalfeld/Saale
sucht Verstärkung:
*Mitarbeiter für Presse- und
Medienarbeit (m/w/d)*
*Architekt / Bauingenieur
(m/w/d)*
*Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Saalfelder Stadtmuseum (m/w/d)*

weitere Informationen
auf www.saalfeld.de

– Ende des amtlichen Teils –

Bekanntmachung

des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU)

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld Rudolstadt – mit Erscheinungstag 04.12.2025 – erfolgt die Veröffentlichung der Beschlüsse der 94. öffentlichen Sitzung des PZV-MHU und die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen



Termine, Tipps und Informationen

Stadt- und Kreisbibliothek

Unsere Veranstaltungen

Geschichtenzauber Gorndorf – Vorlesezeit

Am **Donnerstag, dem 4. Dezember 2025** ist es wieder soweit: Um **16:00 Uhr** laden wir zum **Geschichtenzauber** in die Zweigbibliothek nach Gorndorf ein. Lauscht, träumt und entdeckt die wunderbare Welt der Bücher bei unserer Vorlesezeit!

Für alle Kinder im Alter zwischen drei und sieben Jahren. Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns auf viele kleine Zuhörerinnen und Zuhörer!

King of Tokyo – Kaiju Monster Brettspiel

Am **Freitag, dem 5. Dezember 2025** zwischen **15:00 und 17:00 Uhr** heißt es ran an die Würfel in der Gaming Area.

In der Monster-Metropole Tokyo herrscht Chaos – und **du** bist mittendrin! Schlüpfe bei **King of Tokyo** in die Rolle eines riesigen Monsters, Roboters oder Mutanten und kämpfe dich bis an die Spitze!

Mit Würfelglück und Taktik musst du Runde für Runde deine Monsterräfte klug einsetzen und vielleicht kannst du sogar am Ende als **King of Tokyo** triumphieren! Die Regeln werden ausführlich vor Spielbeginn erklärt – es sind **keine Vorkenntnisse** nötig.

Wir bitten um Anmeldung.

Lebendiger Adventskalender

Ein Türchen des lebendigen Adventskalenders öffnet sich am **Samstag, dem 6. Dezember 2025 um 15:00 Uhr** in der Stadt- und Kreisbibliothek. Ganz herzlich laden wir ein zur Weihnachtslesung des Thüringer Schriftstellerverbandes.

Magisches Bastelweltchen

Am **Donnerstag, dem 11. Dezember 2025** wird von **15:00 bis 17:00 Uhr** wieder gebastelt in der Bibliothek. Beim **Weihnachtsbasteln** entsteht diesmal magischer Baumschmuck – für den Weihnachtsbaum zuhause und natürlich auch für den, der Bibliothek.

Für alle im Alter ab vier Jahren.

Wir bitten um Anmeldung.

Sie möchten etwas Besonderes verschenken?

Ausgelassenen Badespaß? Kurse für die Gesundheit?
Eine Auszeit vom Alltag?

Dann ist eine Wert- oder Mehrfachkarte für die Saalfelder Bäder genau die richtige Geschenkidee!

WERTKARTEN

Schwimmhalle & Sauna

30 € (aufgebuchter Wert 35 €)

60 € (aufgebuchter Wert 70 €)

100 € (aufgebuchter Wert 120 €)

MEHRFACHKARTEN

Freibad

10er-Karte (Erwachsene 45 € | Kinder 35 €)

20er-Karte (Erwachsene 90 € | Kinder 70 €)

Saisonkarte (Erwachsene 150 € | Kinder 120 €)

Unsere Mitarbeiter beraten Sie gern!

Schwimmhalle Saalfeld • Kelzstr. 27 • 07318 Saalfeld/Saale • 03671/2017
Tourist-Information Saalfeld • Markt 6 • 07318 Saalfeld/Saale • 03671/522181

Pokémon Trainer Akademie

Am **Samstag, dem 13. Dezember 2025** findet von **10:00 bis 12:00 Uhr** die Pokémon Trainer Akademie in der Gaming Area statt. Einsteigerinnen und Einsteiger im Alter ab acht Jahren lernen bei uns alles, was sie über das **Pokémon-Sammelkartenspiel** wissen müssen – Schritt für Schritt erklärt von erfahrenen Trainern!

Ein Training dauert 30 Minuten, und Karten braucht ihr keine mitbringen – die gibt's bei uns in der Bibliothek. Schon ein paar Kämpfe hinter euch? Perfekt! Dann könnt ihr Neues dazulernen und Mitspieler fürs nächste Duell finden!
Wir bitten um Anmeldung.

Weitere Informationen unter www.stadt-saalfeld.bibliotheca-open.de

Klosteradvent im Stadtmuseum

Sonntag, 14. Dezember 2025, 14:00 bis 18:00 Uhr

Das besondere Ambiente des Stadtmuseums im Franziskanerkloster lädt vor allem in der Advents- und Weihnachtszeit zu einem Besuch ein. Höhepunkt ist wie immer der Klosteradvent am 3. Adventssonntag.

Die Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr ganz traditionell mit dem **Posau-nenchor Saalfeld-Graba**. Danach lockt das festlich geschmückte Haus zum Rundgang durch alle ständigen **Ausstellungen** sowie durch die aktuelle Sonderausstellung: „Wer will da helfen, das Kloster stürmen? – Saalfeld im Bauernkrieg 1525“.

Der beliebte **Adventsmarkt** in den Kreuzgängen bietet den Besuchern eine bunte Mischung aus regionalen Produkten an.

Kinder und Erwachsene können sich auf das neue **Marionettenstück** „Was kümmert Pechmarie der Schnee von Gestern?“ der Saalfelder Roland-Bühne



Klosteradvent

14. Dezember 2025

14 bis 18 Uhr

Adventsmarkt

Museumscafé mit „JIGGER“

Marionettentheater der „Roland-Bühne“
Tickets nur solange der Vorrat reicht

Eröffnung historische Klosterbibliothek

Adventskonzert mit Musikschule TonArt

****Rabatt im Vorverkauf****

Stadtmuseum Saalfeld



freuen. Außerdem stehen eine **Bastelstraße** und eine **Weihnachtsbäckerei** bereit.

Das **Museumscafé** mit JIGGER EVENT SERVICE freut sich auf Ihren Besuch mit vielen Leckereien sowie heißen und kalten Getränken. Die musikalische Umrahmung im Café übernehmen **Schüler des Heinrich-Böll Gymnasiums**.

Überhaupt ist für reichlich Unterhaltung gesorgt: Im Kreuzgang musizieren Schüler der **Kreismusikschule Saalfeld**. Von 15:30 Uhr bis 16:30 bieten sich kleine musikalische Überraschungen an verschiedenen Stellen im Haus und das beliebte **Weihnachtsliedersingen** mit Anja Fischer lädt zur aktiven Einstimmung auf das Fest.

Ein ganz besonderer Höhepunkt der Veranstaltung wird die feierliche **Eröffnung der Bibliothek der Franziskanerbrüder** sein (15:45 Uhr), einer komplett neu gestalteten Abteilung des Museums. Seit 2024 wurde daran gearbeitet – jetzt kehrt die Klosterbibliothek nach fast 500 Jahren endlich an ihren originalen Standort, die sogenannte „Obere Kapelle“, zurück.

Den musikalischen Schlusspunkt der Veranstaltung bildet schließlich um 17:00 Uhr ein **Adventskonzert** mit der Saalfelder Musikschule „**TonArt**“.

Schnell sein lohnt sich!

Eintritt im Vorverkauf:

Vollzahler: 7 € | Ermäßigt: 5 € | Kinder: 1 € | Familienkarte (bis 2 Kinder): 14 €

Eintritt in der Tageskasse:

Vollzahler: 9 € | Ermäßigt: 7 € | Kinder: 1 € | Familienkarte (bis 2 Kinder): 15 €

Das Museumsteam freut sich auf Ihren Besuch!

Pflanzarbeiten im Winterhalbjahr 2025/2026

Die Stadt Saalfeld/Saale hat für den Herbst zahlreiche Baum- und Strauchpflanzungen in Auftrag gegeben. Diese resultieren nicht nur aus Ersatzpflichten, sondern werden zielgerichtet zur gestalterischen Aufwertung und Nachverdichtung der grünen Infrastruktur eingesetzt.

In der Beulwitzer Straße ergänzen Purpuresche und Zürgelbaum die Lücken der teils überalterten Lindenreihe. Durch das immer häufiger auftretende Pseudomonas-Bakterium muss erneut eine Baumhasel in der Kelzstraße ersetzt werden, die Wahl fiel hier auf eine besonders zähe Sorte des Feldahorns. Dieser wertet bald auch Grünflächen in der Pirmasenser Straße auf, gemeinsam mit der schlankwüchsigen Ulme ‚Lobel‘. Unweit davon in der Mozartstraße wird eine rotblühende Robinie gepflanzt.

Da sich Robinien besonders robust gegen Hitze und Trockenheit zeigen, finden sie häufig Verwendung im innerstädtischen Straßenbegleitgrün. Im Rainweg, der Sylvester-Lieb-Straße sowie der Walter-Schönheit-Straße sollen sie daher in wenigen Jahren Fußwege und Parkplätze auf schwierigen Pflanzorten beschatten.

Ersatzpflanzungen für vergreiste oder abgestorbene Bäume finden auf dem Beulwitzer Platz der Sieben Linden statt, im Umfeld des Spielplatzes Aue am Berg, neben der Kita in der Lendenstreichstraße und Am Bernhardsgraben. Auf dem Remschützer Dorfanger werden die restlichen Rotdorne entfernt und im Halbbogen entlang des Fußwegs verschiedene Birnensorten gepflanzt. Am Sportplatz sollen Ulmen und Silberlinden die durch Fällungen entstandenen Lücken schließen.

Silberlinden ersetzen ebenfalls am Parkplatz Kulmbacher Straße drei Platanen, deren Kronen nach Sturmereignissen gefährlich eingerissen waren.

Im Schwarmpark werden seit einem Jahrzehnt sogenannte Klimabäume getestet. Am Rande des großen Rondells bekommt nun ein Urweltmammutbaum die Möglichkeit, seinen beeindruckenden Habitus zu entfalten.

Auf dem Spielplatz Brunnenstraße müssen pilzgeschädigte Altahorne gefällt werden. Die südseitige Beschattung übernehmen zukünftig drei Silberlinden der Sorte ‚Brabant‘. Besonders wichtig in der Sommerzeit sind kühlende Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Diese werden mit weiteren Pflanzungen in den Kindergärten Dittrichshütte und Unterwirbach angeboten sowie an den Regelschulen Gorndorf und Geschwister-Scholl.

Allein durch die Friedhofsabteilung werden 15 Laubbäume mit hohem Zierwert gepflanzt, diesmal in Gorndorf, auf dem Hauptfriedhof sowie in Schmiedefeld. Dort wird zusätzlich eine Grünfläche vor der Touristeninformation mit Gehölzen aufgewertet und Ziersträucher im Schulgelände ergänzt.

Weitere Pflanzungen finden in Knobelsdorf, auf dem Festplatz Wickersdorf, dem Burgweg in Reichmannsdorf, der Dittrichshütter Kirschallee und an den Ortseingängen Volkmannsdorf und Kleingeschwendt statt. Vor der Arztpraxis in Arnsgereuth wird die abgängige Linde ersetzt.

Mit der Pflanzung und Anwuchspflege wurden der städtische Bauhof sowie die lokal ansässige Firma Gärtnerei Crösten beauftragt. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Sachgebiet Grünflächen im Tiefbauamt, Herrn Nagat, unter Telefon 03671/598-336.

Fördermittelprogramm

„Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ im Herbst 2025

Die Stadt Saalfeld/Saale lässt im Herbst 2025 mehrere Verbesserungen für das städtische Großgrün durch Fachfirmen der grünen Branche umsetzen. Ermöglicht wurden die Arbeiten durch Fördermittelzusagen im Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“, kurz NKK.

Eine Maßnahme beinhaltet das Aufpressen von verdichteten Wurzelräumen, vorrangig im Straßenbegleitgrün der Pfortenstraße, Sonneberger Straße und Reinhardtstraße. Mittels Druckluftstößen und dem Einblasen von Dünger- und Wasserspeichergranulaten soll die Vitalität der Bäume unterstützt werden, welche auf besonders schwierigen Standorten ihren Beitrag zum Stadtbild und Kleinklima leisten.

Im Alt- und Jungbaumbestand der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße sowie der Eichendorffstraße werden viele der beengten Baumstandorte aufgeweitet. Die verbesserte Wasserverfügbarkeit und Belüftung soll wurzelnend in tiefere Bodenschichten und benachbarte Grünflächen hinein wirken und somit die Erschließung weiterer Versorgungsmöglichkeiten begünstigen. Splitzyylinder und Bewässerungsschläufen können bei Bodentrockenheit für den Wassereintrag genutzt werden. Maximale Verfügbarkeit von Luft und Wasser im Boden sind Voraussetzung für ein vitales Stadtgrün, welches durch Hitzesommer mit hohen Temperatur- und Strahlungsintensitäten besonders im letzten Jahrzehnt gestresst wurde. Auch Wurzelverluste durch meist monatelange Bodendürren trugen zu überdurchschnittlicher Totholzbildung und Absterben von Oberkronen der wertvollen Altbäume bei.

Weiterhin finden Arbeiten zur Kronensicherung von Altbäumen statt. Besonders in den Ortsteilen wachsen wertvolle, teils sogar über 300 Jahre alte Laubbäume, die in der Tradition klassischer Tanzlinden stehen oder weit ins Orts- und Landschaftsbild wirken. Diesen Bäumen darf eine hohe Identitätsstiftung in den jeweiligen Ortsteilen unterstellt werden, ebenso eine hohe ökologische Wertigkeit mit Versorgungs- und Habitatfunktion für zahlreiche Arten heimischer Flora und Fauna. Durch ihr Alter sind die Bäume meist defektreich, sodass erhöhte Sicherheitsanforderungen bestehen. Das Fördermittelprogramm unterstützt den Einbau von Kronensicherungssystemen mit den dazugehörigen Entlastungsschnitten und leistet somit einen Beitrag zum hoffentlich langfristigen Erhalt dieses wertvollen Erbes.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Sachgebiet Grünflächen im Tiefbauamt, Herrn Nagat, unter Telefon 03671/598-336.



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

HINWEIS

Ab 1.1.2026 werden öffentliche Bekanntmachungen, z.B. von Satzungen, Tagesordnungen und Beschlüssen, ausschließlich auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt unter www.rudolstadt.de veröffentlicht.

Beschlüsse

des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 03.11.2025

Beschluss Nr. 114/2025

Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben „Neubau Hotel Anton-Sommer-Straße (91 Zi.)“ (Vorbescheid), Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurst. 566/2, 566/4, 568/1, 572, 954/570, 955/570, 957/569, 963/569, 1153/568

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Neubau Hotel Anton-Sommer-Straße (91 Zi.)“ (Vorbescheid) i. V. m. Abweichungen nach § 73 Abs. 1 ThürBO von örtlichen Bauvorschriften i. S. d. § 97 ThürBO (hier: § 6 Abs. 1 Dachform, § 6 Abs. 5 Dachaufbauten und § 8 Abs. 1 und 3 Fenster, Türen der RuGestSAR) auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurst. 566/2, 566/4, 568/1, 572, 954/570, 955/570, 957/569, 963/569, 1153/568.

Beschluss Nr. 116/2025

Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung einer Bürocontaineranlage“ (Baugenehmigung) Baugrundstück: Gemarkung Schaala, Flur 4, Flurstück 479/55

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung einer Bürocontaineranlage“ i. V. m. einer Abweichung nach § 73 ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17 – Maß der baulichen Nutzung) auf dem Baugrundstück Gemarkung Schaala, Flur 4, Flurstück 479/55.

Beschluss Nr. 117/2025

Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben „Umbau Trafostation mit Aufsetzen Satteldach“ (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 549/4

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss erteilt das gemeinsame Einvernehmen zum Vorhaben „Umbau Trafostation mit Aufsetzen Satteldach“ i. V. m. Abweichungen nach § 73 (1) ThürBO von örtlichen Bauvorschriften i. S. des § 97 ThürBO (hier: § 6 Abs. 4 Dachneigung) auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 549/4.

Beschluss Nr. 118/2025

Vergabe von Bauleistungen – Neubau Rendezvoushaltestelle Bremer Hof in Rudolstadt-Schwarza

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss ermächtigt den Bürgermeister, die Bauleistungen für den Neubau Rendezvoushaltestelle Bremer Hof in Rudolstadt-Schwarza an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung der Haushaltssatzung 2025

Hiermit wird bekanntgegeben, dass die Haushaltssatzung 2025 der Stadt Rudolstadt, Beschluss Nr. 105/2025 vom 30.10.2025, mit Schreiben des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 19.11.2025 rechtsaufsichtlich genehmigt worden ist.

Der Haushaltssatzung 2025 liegt gemäß § 57 (3) ThürKO vom Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen lang im Bürgerservice der Stadtverwaltung Rudolstadt während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Gleichzeitig wird die Einsichtnahme durch Veröffentlichung des Haushaltes 2025 auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt ermöglicht.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltjahres 2025 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird der Haushaltssatzung in der Stadtverwaltung Rudolstadt, FD Finanzen, zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Weiterhin werden die Haushaltssätze der Jahre 2011 bis 2024 im FD Finanzen der Stadtverwaltung Rudolstadt während der Dienststunden zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Rudolstadt, den 20.11.2025


Reichl
Bürgermeister

Haushaltssatzung 2025 der Stadt Rudolstadt

Auf Grundlage der §§ 53-59 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt die Stadt Rudolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltssatzung 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 60.225.150,- €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 9.045.150,- € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

11.913.400,- € festgesetzt.

§ 4 *
unbesetzt

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

10.037.500,- € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird mit folgender Zahl der Stellen dargestellt:

- a) Beamte 18,000 VbE
- b) Beschäftigte 195,455 VbE

§ 7

Über die gesetzliche Regelung des § 18 ThürGemHV hinaus können die laut Anlage 9 dargestellten Deckungsgrundsätze angewendet werden.

§ 8

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Rudolstadt, den 20.11.2025

Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl
Bürgermeister der Stadt Rudolstadt

*** Nachrichtlich:**

Die Steuersätze (Hebesätze) der Gemeindesteuern wurden durch gesonderte Hebesatzsatzung der Stadt Rudolstadt vom 29.11.2024 ab 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)
für Grundstücke (B)

2. Gewerbesteuer

300 v. H.
490 v. H.
395 v. H.

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV):

Schriftliche Anordnung des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz, Tennstedter Straße 8/9, 99947 Bad Langensalza, vom 06. November 2025:

Vollzug des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG) i.V. mit der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

Anordnung eines Abbrennverbotes für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 für die historische Altstadt der Stadt Rudolstadt zum Jahreswechsel 2025/2026

Allgemeinverfügung

1. Es wird angeordnet, dass am 31.12.2025 und am 01.01.2026 in der historischen Altstadt der Stadt Rudolstadt pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 nicht abgebrannt werden dürfen.
2. Das Gebiet der historischen Altstadt wird in dieser Anordnung wie folgt eingegrenzt:
 - im Norden/Nordosten:
 - von der nördlichen Begrenzung der „Schloßstraße“ entlang der Westgrenze des Straßengrundstücks „An den Kutschenremisen“ folgend bis zum Weg „Fischtreppen“;
 - der nördlichen Grenze des Weges „Fischtreppen“ folgend über die Brücke Wüstebach bis zum Straßengrundstück „Im Baumgarten“;
 - dem öffentlichen Verkehrsraum „Im Baumgarten“ und „Lengefeldstraße“ an der Westgrenze folgend bis Abzweig „Debrastraße“;
 - dem öffentlichen Verkehrsraum „Debrastraße“ an der Westgrenze

über die Brücke Wüstebach folgend bis zum Grundstück „Debramühle“ (Debrastraße 3);

- der Südwest-Nordost-Grenze des Grundstückes „Debramühle“ folgend bis zum Wüstebach;
- dem Wüstebach folgend bis zur „Burgstraße“;
- im Osten/Südosten:
 - dem Wüstebach folgend von der „Burgstraße“ bis zur „Oststraße“;
 - der südlichen Begrenzung der „Oststraße“ folgend bis zur östlichen Begrenzung der „Ludwigstraße“;
 - der östlichen Begrenzung der „Ludwigstraße“ folgend bis zur Nordgrenze „Anton-Sommer-Straße“;
- im Süden/Südwesten:
 - der Nordgrenze der „Anton-Sommer-Straße“ folgend bis zur „Marktstraße“
- im Westen/Nordwesten:
 - die „Marktstraße“ querend zur Ostgrenze der Straße „Große Allee“;
 - der Ostgrenze der Straße „Große Allee“ folgend bis zur „Weinbergstraße“;
 - der Nordgrenze der „Weinbergstraße“ folgend bis zur westlichen Grundstücksgrenze „Strickschule“;
 - der westlichen Grundstücksgrenze „Strickschule“ folgend bis „Schlossaufgang I“;
 - der westlichen Grenze „Schlossaufgang I“ (Heckeweg) folgend bis zur südöstlichen Grundstücksgrenze „Schloßstraße 40 a“;
 - der östlichen Grundstücksgrenze „Schloßstraße 40 a“ folgend entlang der nördlichen Begrenzung der „Schloßstraße“ bis zum Straßengrundstück „An den Kutschenremisen“.

Ausgenommen von dem festgelegten Gebiet des Abbrennverbots ist das Flurstück 837/2 – Schloßaufgang I Nr. 7. Auf diesem Flurstück gilt das Abbrennverbot nicht.

Der Lageplan mit der eingetragenen Verbotszone (Anlage) ist Bestandteil dieser Anordnung.

3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.

4. Diese Anordnung ergeht kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch bei dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Bad Langensalza erhoben werden.

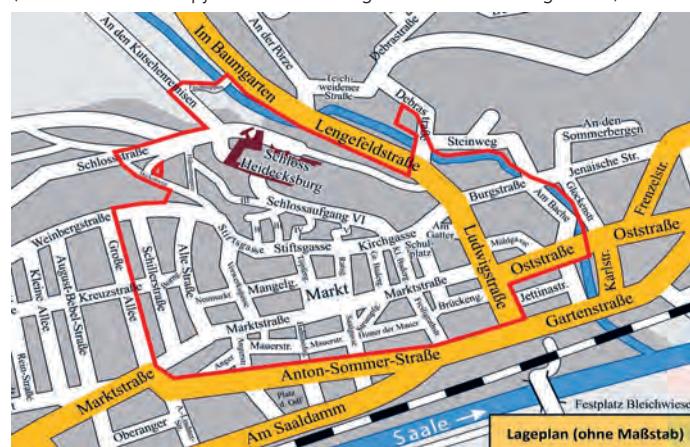
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Achim Keller
Dezernent

Anlage: Lageplan

Abbrennverbotszone für Feuerwerkskörper

(Abbrennverbot von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2)



**Hinweis zur Bekanntgabe:**

Gemäß § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277) i. V. m. § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. S. 102) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236) wird die öffentliche Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung (Verwaltungsakt) dadurch bewirkt, dass deren verfügender Teil ortsüblich bekannt gemacht wird. Dabei ist anzugeben, wo diese Allgemeinverfügung und deren Begründung eingesehen werden können.

Diese Allgemeinverfügung und deren Begründung können wie folgt eingesehen werden:

Ort: Rathaus der Stadt Rudolstadt, Bürgerservice, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Zeit: während der üblichen Ämtersprechzeiten des Bürgerservices

Montag:	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Samstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Diese Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Allgemeine Information**der Stadt Rudolstadt zur 4. Änderungssatzung der Rudolstädter Straßenreinigungsgebührensatzung**

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 20. November 2025 die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Rudolstadt über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr beschlossen.

Voraussichtlich ab 01. Januar 2026 ändern sich daher die Gebühren je vollem Meter ermittelte Frontlänge für Straßenabschnitte, nach der Anlage 1 der Rudolstädter Straßenreinigungssatzung in der jeweils gültigen Fassung,

bei der einwöchentlichen Reinigung von derzeit 1,83 €/m auf 2,82 €/m
bei der zweiwöchentlichen Reinigung von derzeit 1,28 €/m auf 1,97 €/m und
bei der vierwöchentlichen Reinigung von derzeit 0,93 €/m auf 1,54 €/m.

Die Straßen, welche nach der genannten Anlage 1 durch die Stadt Rudolstadt im Rahmen der öffentlichen Straßenreinigung gereinigt werden, wurden nicht geändert.

Die neuen Gebührensätze sind das Ergebnis einer aktuellen Nachkalkulation unter Berücksichtigung der Ausgaben der vergangenen vier Jahre und der erwarteten zukünftigen Kostenentwicklung. Die beschlossene 4. Änderungssatzung wird aktuell durch die Kommunalaufsicht geprüft und nach positivem Prüfungsergebnis (ab dem Jahr 2026 nur noch) auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt unter der Internetadresse <http://www.rudolstadt.de> bekannt gemacht.

Bekanntmachungen anderer Behörden/Sonstiges**EINLADUNG****Die Jagdgenossenschaft Oberpreilipp-Unterpreilipp und Schloßkulp lädt ein zur nichtöffentlichen**

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen

Ort: Truppelsburg
Oberpreilipp 24, 07407 Rudolstadt

Am: Freitag, den 02.01.2026

Beginn: 18.30 Uhr

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die in den Gemarkungen Ober-, Unterpreilipp und Schlosskulp liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Beschluss über die Entlastung des Kassenführers und des Vorstands
5. Beschluss über die Feststellung und Verwendung des Reinertrags
6. Antrag auf Änderung des Pachtpreises
7. Anfragen/sonstiges

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse (Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Versammlung sind durch die Jagdgenossen geeignete Eigentumsnachweise für ihre Grundflächen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen.

Rudolstadt, 10.11.2025

Thomas Hahn
Jagdvorsteher

EINLADUNG

Die Angliederungsgenossenschaft Ober- Unterpreilipp lädt ein zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder

Ort: Truppelsburg
Oberpreilipp 24, 07407 Rudolstadt

Am: Freitag, den 02.01.2026
Beginn: 19.30 Uhr

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die im Eigenjagdbezirk Ober- Unterpreilipp (Eigenjagdbezirk Rudat) in den Gemarkungen Ober- und Unterpreilipp liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Information
2. Beschluss über den Angliederungspachtvertrag
3. Sonstiges

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse (Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Angliederungsgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Versammlung sind durch die Jagdgenossen geeignete Eigentumsnachweise für ihre Grundflächen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen.

Rudolstadt, den 12.11.2025

Schulze
Jagdvorsteher